



KONFERENZ DER KANTONALEN BVG- UND STIFTUNGSAUFSICHTSBEHÖRDEN  
CONFÉRENCE DES AUTORITÉS CANTONALES DE SURVEILLANCE LPP ET DES FONDATIONS

Bundesamt für Sozialversicherungen  
zHd. Frau Colette Nova, Vizedirektorin  
Leiterin Geschäftsfeld AHV Berufliche  
Vorsorge und EL  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

Basel, den 23. September 2016

**Vorvernehmlassung "Modernisierung der Aufsicht"; Einziehen der Aufsichtsabgabe für die  
Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV)**

Sehr geehrte Frau Nova  
Sehr geehrter Herr Barmettler

Wir danken Ihnen für die Einladung vom zur Vorvernehmlassung 15. September 2016 und nehmen zur vorgesehenen Revision von Artikel 56 Absatz 1 Bstb. i BVG innert angesetzter Frist gerne wie folgt Stellung

Aus Sicht der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde spricht nichts dagegen, dass die Abgabe an die Oberaufsichtskommission inskünftig vom Sicherheitsfonds erhoben wird. Wie in den Erläuterungen bereits festgehalten wird, erscheint dieses Vorgehen zum Einen effizienter und zum Anderen erlaubt es dem Sicherheitsfonds Vergleiche mit den Meldungen für Zuschüsse und Insolvenzen herzustellen. Wir würden allerdings begrüßen, wenn der 2 Satz im 2. Absatz der Erläuterungen ersatzlos gestrichen würde. Er kann unseres Erachtens zu Missverständnissen führen.

Im Weiteren haben wir gerne Kenntnis genommen, dass der Sicherheitsfonds für seinen erheblichen Zusatzaufwand entschädigt werden soll. Dieser ist nach der heutigen gesetzlichen Grundlage von den BVG-Aufsichtsbehörden entschädigungslos zu erbringen.

Gerne hoffen wir, Ihnen mit unseren Ausführungen zu dienen.

Mit nochmaligem Dank für Ihre Einladung zur Vernehmlassung verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Dominique Favre  
Präsident